



24.10.2018

Liebe Eltern,

anbei erhalten Sie den Ferienplaner für das kommende Schuljahr 2019/20.
Sie finden dort alle Informationen zu den Ferien und unterrichtsfreien Tagen.

Da wir vor und nach den Schulferien zunehmend Probleme mit dem Schulbesuch von Kindern der Schwabschule haben, möchte ich hiermit nochmals auf die Ferienregelung in Baden-Württemberg hinweisen:

Ihr Kind unterliegt der Schulpflicht. Als Erziehungsberechtigte sind Sie damit verpflichtet, sich an die Ferienregelung zu halten. Eine Beurlaubung vom Unterricht ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach rechtzeitigem schriftlichem Antrag über die Klassenlehrerin an die Schulleitung möglich.

Ich bitte Sie freundlichst, sich daran zu halten.

Viele Grüße

Elisabeth Tull
Schulleiterin

Bitte um Unterschrift und Rückgabe des Abschnitts bis Montag, 05.11.2018 an die Klassenlehrerin Ihres Kindes. Danke!



Die Information zur **FERIENREGELUNG** und **BEURLAUBUNG** habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Vor- und Nachname des Kindes: _____ Klasse: _____

Datum: _____ Unterschrift der Eltern: _____